

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger
KBN: CAREGASKUTRSD
UFI: F0TY-S4R1-GN8E-03JT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 - Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 02

Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122 °F aussetzen.

P501

Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB

n. b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n. b.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luftexplosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren

Bestandteil

Konzentration-%

Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]

CAS-Nr.: 74-98-6

EINECS: 200-827-9

Reg.- Nr.: 01-2119486944-21-xxxx

Propan

Flam. Gas1, H220; Press Gas C, H280

2,5 - 10

CAS-Nr.: 75-28-5

EINECS: 200-827-9

Reg.-Nr.: 01-2119485395-27-xxxx

Isobutan

Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

2,5 - 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

4. Erste –Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Einatmen:

Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Medizinischen Dienst / Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst / Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt:

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst / Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken:

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorläufige Konsultation mit dem Arzt. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Nach Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid (CO₂)

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen / Rauch verhindern.

Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO); Kohlenmonoxid (CO₂). Oxygenierte Verbindungen (z.B. Aldehyde).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft

explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit

umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die

Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012);

Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

n. b.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten - nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützte Personen Zugang verweigern.

Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schuttmittel verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung:

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung:

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größerer Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und Laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen / brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo Gefahr des Einatmens von Dämpfen / Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n. b.

Sonstige Maßnahmen

n. b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse

LGK 2B Druckgaspackungen

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n. b.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n. b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n. b.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1000 ppm, 1800 mg/m³
4(II); DFG

75-28-5 Isobutan

AGW Langzeitwert: 1000 ppm, 2400 mg/m³
4(II); DFG

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 - Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL / DMEL-Werte

Für Das Produkt

n. b.

Für Inhaltsstoffe

n. b.

PNEC-Werte

Für das Produkt

n. b.

Für Inhaltsstoffe

n. b.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen.

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n. b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166:2002).

Handschutz:

Empfehlung:

Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

Körperschutz:

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022). Arbeitskleidung aus antistatischem Material (DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN 20345:2012). Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen.

Atemschutz:

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (DIN EN 136) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoffe / Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n. b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n. b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n. b.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n. b.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	8 - 9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	< 0
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere:	1,86 Vol% (Isobutan / Propan)
Obere:	9,5 Vol% (Isobutan / Propan)

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: 1,2 (Wirkstoff)

Dichte [g/cm³]: Nicht bestimmt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: mischbar

Organische Lösemittel: Nicht bestimmt

VOC (EU): Nicht bestimmt

VOCV (CH): Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	120 g/l (VOC-Treibmittel in begriffen) 13 % (VOC-Treibmittel inbegriffen)
-------------------------	--

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.
Statische Elektrizität vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung / Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

74-98-6 Propan

Inhalativ LC50 800000 ppm, Ratte

Inhalativ LC50 1443 mg/l, Ratte

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht bestimmt.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht bestimmt

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht bestimmt.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist als nicht sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Nicht bestimmt.

Karzinogenität:

Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

n. b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

n. b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

n. b.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: Nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n. b.

Wechselwirkungen

n. b.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

n. b.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität:

n. b.

Chronische Toxizität

n. b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischen Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

n. b.

Bioabbau

n. b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n. b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n. b.

12.4. Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n. b.

Oberflächenspannung

n. b.

Adsorption / Desorption

n. b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

12.7. Andere schädliche Wirkungen n. b.

12.8. Zusätzliche Hinweise Für das Produkt

Zubereitung ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung):
schwach wassergefährdend.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt:

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

160504* gefährliche Stoffe enthaltenden Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen:

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

150111* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n. b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n. b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n. b.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG UN 1950 AEROSOLS
IATA UN 1950 Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 2 5F Gase
Gefahrzettel 2.1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

IMDG



Class 2.1
Label 2.1

IATA



Class 2.1
Label 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung Gase
EMS-Nummer F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID
Begrenzte Menge (LQ) 1l
Freigestellte Menge (EQ) Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D
Besondere Gefahrenhinweise 190, 327, 344, 625
Packanweisungen PP87, RR6, L2

ADN

Begrenzte Menge 1l

IMDG

Limited quantities (LQ) 1l
Excepted quantities (EQ) Code: E0

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

Not permitted as Excepted Quantity

IATA

Limites quantities (LQ)

Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y203

Limited Quantity

Maximum Net Quantity/Package (LTD QTY, Max Net Qty/Pkg)

30 kg G

Packing Instructions (Pkg Inst)

203

Maximum Net

Quantity/package (Max Net Qty/Pkg) 25 kg

Special provisions

A145, A167, A802

UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) – (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905).

MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JarbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz- MuSchG)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12.BimSchV-Störfall-Verordnung)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wer nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

< 5% Phosphate, anionische Tenside

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE : Schätzwert der akuten Toxizität

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung

BGI: Berufsgenossenschaftliche Information

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
CMR:	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD:	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DU:	Nachgeschalteter Anwender
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur
EG:	europäische Gemeinschaft
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EQS:	Umweltqualitätsnorm
EmS:	Emergency Schedules
GHS:	Globally Harmonised System
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IMSBC:	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT:	Informationstechnologie
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC:	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC:	Gemeinsame Forschungsstelle
Kow:	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE:	Rechtssubjekt
LoW:	Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
LR:	Federführender Registrant
M/I:	Hersteller/Importeur
MS:	Mitgliedstaat
MSDB:	Materialsicherheitsdatenblatt
OC:	Verwendungsbedingungen
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL:	Amtsblatt
OR:	Alleinvertreter
OSHA:	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC:	Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA:	persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR:	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr.1907/2006
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP:	REACH-Umsetzungsprojekt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 15.12.2025
CARE Gaskessel- und Gasthermenreiniger

RMM:	Risikomanagementmaßnahme
SCBA:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB:	Sicherheitsdatenblatt
SIEF:	Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU:	Kleine und mittlere Unternehmen
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE:	Wiederholte Exposition
(STOT) SE:	Einmalige Exposition
SVHC:	Besonders besorgniserregende Stoffe
UN:	Vereinte Nationen
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Geänderte Positionen

3, 9, 11, 12, 13, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.